

## Die SED — die Partei der Gesetzlichkeit

**Dr. KLAUS SORGENICHT,**  
*Mitglied des Staatsrates der DDR,*  
*Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen des Zentralkomitees der SED*



Auf dem III. Parteitag der SED (Juli 1950) prägte Wilhelm Pieck unter lebhaftem Beifall der Delegierten den bedeutenden Satz: „Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist die Partei der Gesetzlichkeit und der demokratischen Ordnung.“<sup>1</sup>

Am Vorabend des 40. Jahrestages der Vereinigung von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zeigt sich im Blickwinkel der historischen Entwicklung die Größe dieser Worte und die Richtigkeit ihres Inhalts klarer denn je. Die Gesetzlichkeit war für die SED schon immer eine entscheidende Frage. Das beruht auf der marxistisch-leninistischen Erkenntnis, daß unser Recht keine über den Klassen stehende neutrale Kraft und schon gar keine ewige Kategorie, sondern ein mit der Macht der Arbeiterklasse geschaffenes Instrument zur Durchsetzung ihrer Lebensinteressen und ihres politischen Willens ist.

Vom Vereinigungsparteitag bis zu dem bevorstehenden XI. Parteitag der SED spannt sich der Bogen des umfassenden Ausbaus und der schöpferischen Anwendung des Rechts zum Wohle des werktätigen Volkes. Der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, erklärte im Jahre 1983 vor den 1. Sekretären der Kreisleitungen der SED: „Heute gehört die Rechtssicherheit, die unsere Arbeiter- und Bauernmacht gewährleistet, ... ebenso wie alle anderen menschenwürdigen gesellschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen zu den kostbarsten Errungenschaften des Sozialismus. ... Daher tun wir weiterhin alles ... für Recht, Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit gegenüber und durch jedermann.“<sup>1 2 3</sup>

### *Neue Macht schafft neues Recht*

Schon die auf dem Vereinigungsparteitag beschlossenen „Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ lassen die klare Position der SED zu Recht und Gesetzlichkeit erkennen.<sup>2</sup> Der Terror der Nazibarbarei hatte alle demokratischen Rechte und Freiheiten zunichte gemacht. Nur die Arbeiterklasse als konsequenteste demokratische Kraft mit der SED an der Spitze war in der Lage, eine antifaschistisch-demokratische Ordnung aufzubauen und eine entsprechende Rechtsordnung zu schaffen. Dazu war es u. a. notwendig, alle Kriegs- und Naziyerbrecher zu bestrafen<sup>4 5</sup>, die Überreste des Hitlerregimes in Gesetzgebung und Verwaltung zu beseitigen sowie das gesamte öffentliche Leben, alle Ämter und Wirtschaftsleitungen von Faschisten und Reaktionären zu säubern.<sup>2</sup>

Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse wurden neue staatliche Organe gebildet und mit Hilfe der Erfahrungen der Sowjetunion Gesetze und Anordnungen ausgearbeitet und verwirklicht, die das gesellschaftliche Leben tief und revolutionierend veränderten. Sie betrafen vor allem

— die demokratische Bodenreform und die Sicherung ihrer Ergebnisse (z. B. durch Gesetz bzw. Verordnungen über die Bodenreform in den Ländern und Provinzen vom September 1945 und die Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission über die Errichtung von Neubauerngehöften vom 28. Juli 1948),

— die Enteignung des Monopolkapitals und die Schaffung von Volkseigentum (z. B. durch das Gesetz des Landes Sachsen über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Naziyerbrechern in das Eigentum des Volkes vom 30. Juni 1946 sowie darauffolgende analoge Gesetze bzw. Verordnungen der anderen Länder und Provinzen, das Gesetz über die Überführung von Bergwerken und Bodenschätzen in das Eigentum des Landes Sachsen vom 8. Mai

1947 und die Anordnung der Deutschen Wirtschaftskommission zur Durchführung der Neuorganisation der volkseigenen Betriebe vom 5. Mai 1948),

— die Bildungsreform (z. B. durch die Verordnung zur Demokratisierung der deutschen Schule der Provinzialverwaltung Sachsen vom 22. Mai 1946 und die fast gleichlautenden Gesetze in den anderen Ländern bzw. Provinzen vom Mai und Juni 1946).

Der Wille der Arbeiterklasse, der in der Realisierung dieser wichtigen und grundlegenden Rechtsnormen im Interesse der Volksmehrheit zum Ausdruck kam, zeigt, daß auf dem Territorium der DDR die historische Chance für den Aufbau eines wahrhaften Friedensstaates auf deutschem Boden genutzt wurde.

Als Partei der Gesetzlichkeit zeigte sich die SED auch ganz klar in ihrer im Jahre 1946 erhobenen Forderung nach „Sicherung der demokratischen Volksrechte“<sup>6</sup>. Das betraf z. B. die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, die Gleichberechtigung der Frau, den staatlichen Schutz der Person, die Gesinnungs- und Religionsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung. Von weittragender Bedeutung war die Forderung nach einer demokratischen Rechts- und Justizreform. Zielstrebig wurde die Entwicklung eines revolutionär-demokratischen Rechts in Angriff genommen. Das geschah nach dem marxistisch-leninistischen Grundsatz, daß neue Macht neues Recht und neue Gesetzlichkeit schafft. Und das geschah in ständiger offensiver Auseinandersetzung mit dem bürgerlichen Rechtsformalismus.

Unter den komplizierten Bedingungen der Klassenaussiedersetzung jener Zeit spielte die Kaderfrage in der Justiz eine entscheidende Rolle. Erstmals in der deutschen Geschichte wurden daher Volksrichterschulen geschaffen, die es klassenbewußten Menschen aus den Reihen der Werktätigen ermöglichten, sich die juristischen Kenntnisse für die Tätigkeit als Richter oder Staatsanwalt anzueignen. Dabei stellte die SED eine große Zahl Bewerber aus den eigenen Reihen. Meist hatten sie als Antifaschisten aktiv gegen die Nazibarbarei gekämpft und sich bereits dabei ein hohes Rechtsbewußtsein erworben. In Ausnahmefällen wurden sogar Arbeiter im Sofortinsatz mit Justizfunktionen beauftragt, wie beispielsweise der Widerstandskämpfer und ehemalige KZ-Häftling Gerhard Steingräber, dem bereits im Juli 1945 die Leitung des Amtsgerichtes Döbeln übertragen wurde.<sup>7</sup> Gegen allen Widerstand des Klassengegners schuf die Partei mit den Volksrichtern und Volksstaatsanwälten erfolgreich eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Rechtsprechung wirklich im Namen des Volkes ausgeübt werden konnte.

### *Verfassung, demokratische Grundrechte und Gesetzlichkeit*

Die SED begriff die demokratische Gesetzlichkeit als Methode der Machtausübung durch die Arbeiterklasse und ihre

1 Protokoll der Verhandlungen des I. Parteitages der SED, Berlin 1951, S. 65.

2 E. Honecker, Reden und Aulsätze, Bd. 9, Berlin 1985, S. 240.

3 Vgl. Protokoll des Vereinigungsparteitages der SPD und der KPD, Berlin 1946, S. 172 ff.

4 Es spricht für die konsequente Einheit von Wort und Tat der SED, daß bis zum 31. Dezember 1950 schon 12 147 Kriegsverbrecher und Verbrecher gegen die Menschlichkeit strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden; das sind über 94 Prozent aller bis Ende 1985 in der DDR verurteilten Kriegsverbrecher und Verbrecher gegen die Menschlichkeit (12 874).

5 Vgl. Protokoll des Vereinigungsparteitages a. a. O., S. 174.

6 Ebenda, S. 176.

7 Vgl. G. Steingräber, „Ein Antifaschist wird Richter“, NJ 1975, Heft 9, S. 256 f.